

Meldungen

zusammengestellt von Martin Peter Houscht

Späte Fluten

Millionen Menschen in neun westlichen Grenzdistrikten wurden Ende September von einer in dieser Region und zu dieser Zeit außergewöhnlichen Flut überrascht. Späte heftige monsunale Regenfälle hatten südlich des Farakka-Stauwehrs im indischen Bundesstaat Westbengalen für einen Niederschlag von rund 1.700 Millimeter innerhalb von nur zehn Tagen gesorgt. Auch in den ansonsten regenarmen Distrikten Bangladeshs lag der Niederschlag um den Faktor zwei bis drei höher als in den Vorjahren. Viele indische Flüsse sowie deren Nebenarme überfluteten mit ihrem Hochwasser die Ebenen in Westbengalen. Die Behörden in den betroffenen Gebieten öffneten Deiche und brachen Dämme, um das Wasser abfließen zu lassen. Immer mehr Wasser strömte Richtung Bangladesh, wo niemand auf diese Flut gefaßt war.

Es gab keine Notpläne für die Region, die seit 60 Jahren keine solche Flut mehr erlebt hatte.

Erst verspätet begann eine Evakuierung durch die lokalen Behörden, die Marine und verschiedene Entwicklungs- und Nothilfeorganisationen. Für die Opfer, die in den hastig eingerichteten Notlagern Unterkunft fanden, standen kaum Nahrungsmittel oder Medikamente gegen die auftretenden Durchfallerkrankungen zur Verfügung.

Die Angaben über Tote und Verletzte sowie Schäden weichen, wie üblich in solchen Fällen, zum Teil stark ab. Laut Caritas Bangladesh sind mindestens 42 Menschen in den Fluten ertrunken oder an nachfolgenden Durchfallerkrankungen gestorben. 3,6 Millionen Menschen sind von der Flut betroffen. Über 300.000 Häuser wurden vollkommen zerstört.

Jamat-Führer tritt zurück

Golam Azam, Chef der 'Jamaat-e-Islami', ist von seinem Amt zurückgetreten. Nach Angaben seiner Partei begründete der 78jährige den Schritt mit seinem Alter und der angegriffenen Gesundheit. Azam wird bis zur Wahl seines Nachfolgers die Amtsgeschäfte fortführen.

Golam Azam gehört zu den prominentesten Persönlichkeiten und Befürwortern eines islamischen Staates. Während des Befreiungskrieges 1971 stand

er auf Seiten des Regimes in Islamabad und mußte nach der Kapitulation der westpakistanischen Armee das Land verlassen. 1978 reiste er wieder mit pakistanischem Paß ein. Seine Staatsbürgerschaft erhielt er allerdings erst 1993 nach einem langen Gerichtsverfahren zurück.

Um gegen Azam und seine Partei sowie gegen islamisch-fundamentalistische Tendenzen vorzugehen, gründete sich im Januar 1992 das 'Ghatak Dalal Nirmul Committee'. Während einer Massenkundgebung wurden Azam und andere Kollaborateure Pakistans des Massenmordes und anderer schwerer Delikte angeklagt und schuldig gesprochen. Azam hat bis heute alle Anschuldigungen zurückgewiesen.

Zwar hat die 'Jamaat-e-Islami' bei den Parlamentswahlen von 1996 eine schwere Schlappe erlebt und lediglich drei Sitze errungen, doch ist die Partei nicht zuletzt wegen der zahlreichen Koranschulen und gewaltbereiter Kadergruppierungen wesentlich einflußreicher, als dies die Zahl der Mandate widerspiegelt. Die Partei hat seit der Rückkehr des Landes zur parlamentarischen Demokratie im Jahr 1991 wiederholt als Mitglied von Oppositionsbündnissen eine Aufwertung erfahren. So bestand in den Jahren von 1994 bis 1996 eine Allianz mit der stärker säkular ausgerichteten 'Awami League' unter Sheikh Hasina und der 'Jatiyo Party' des ehemaligen Präsidenten Ershad. Gegenwärtig ist sie Teil eines Vier-Parteien-Bündnisses, bestehend aus 'Bangladesh Nationalist Party', 'Jatiyo Party' und 'Islami Oikya Jote', das Sheikh Hasina mit einer Serie von Kundgebungen und Streiks zum Rücktritt bewegen will.

Die Premierministerin hat in einer ersten Stellungnahme zum Rücktritt Golam Azam diesen als Kriegsverbrecher bezeichnet, dem man den Prozeß machen werde.

Kritik an Umsetzung des Friedensvertrages in den CHT

Jyotirindro Bodhiprio Larma alias Santu Larma, Präsident der 'Parbatya Chhagram Jana Sanghati Samity' (PCJSS) und Vorsitzender des 'CHT Regional Council' kritisierte auf einer Mitgliederversammlung der PCJSS Anfang November in Khagrachhari den mangelhaften Grad der Umsetzung des vor rund drei Jahren unterzeichneten Fried-

ensvertrages in den 'Chittagong Hill Tracts'.

Noch immer haben nicht alle aus Indien zurückgekehrten Flüchtlinge sowie innerhalb der CHT vertriebenen Personen die zugesagten Hilfen erhalten, so Larma. Die Landkommission, die Landstreitigkeiten regeln soll, hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen. Ein Viertel aller Flüchtlingsfamilien wartet noch auf die Rückgabe des Landes. Von 500 Armeelagern, die laut Vertrag abgebaut werden sollen, sind noch 429 vorhanden und oft Ausgangspunkt für Repressionen gegen die ethnischen Gruppen.

Im Dezember 1997 hatte die Sheikh Hasina-Administration und die PCJSS einen Friedensvertrag unterzeichnet, der den seit über 20 Jahren anhaltenden blutigen Konflikt beenden sollte. Im Februar 1998 hatten 750 'Shanti Bahini' im Fußballstadion in Khagrachhari ihre Waffen niedergelegt und den Befreiungskampf für beendet erklärt. Kritik am Abkommen regte sich jedoch sehr bald. Neben der größten Oppositionspartei des Landes, der 'Bangladesh Nationalist Party', die den Vertrag als Ausverkauf nationaler Interessen an Indien anprangerte, opponierten auch Vertretungen der ethnischen Gruppen, darunter die 'United Peoples Democratic Front' (UPDF), denen der Vertrag nicht weit genug ging und die weitergehende Autonomie forderten.

Nach Angaben der in Dhaka ansässigen Menschenrechtsorganisation 'Hill Watch Human Rights Forum' duldet oder unterstützt gar die Regierung die Gewalt der PCJSS-Aktivisten gegen Anhänger des UPDF und andere Kritiker des Friedensvertrages.

124 Jahre altes Gesetz soll aufgehoben werden

Die Regierung ebnete im September mit einem Beschluß den Weg zur Aufhebung des sogenannten 'The Dramatic Performances Act 1876', das noch aus der britischen Kolonialzeit stammt. Kulturschaffende hatten lange Zeit gegen das "schwarze Gesetz" protestiert, da es die kulturelle Freiheit einschränke. Tatsächlich waren manche Themen Tabu, wie zum Beispiel Aussagen gegen die Regierung, ethnische Minderheiten oder religiöse Gefühle. Es war üblich, vor jeder Theateraufführung oder Kunstausstellung eine Erlaubnis der Behörden einzuholen.